

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

339 (11.12.1913) 2. Blatt

Bismarcks Christentum.

Das Dezemberheft der im Cottaschen Verlage erscheinenden Zeitschrift „Der Greif“ bringt aus dem Manuskript von Erich Marks Bismarckwerk einen längeren Auszug, der des Altreichskanzlers Abgeordnetenjahre und besonders das persönliche und seelische Leben Bismarcks behandelt. Wenn auch die Mitteilungen Erich Marks im wesentlichen nur bereits Bekanntes bringen, so rücken sie doch manche Einzelheit, manchen Zug im Bilde des toten Heros in eine wesentlich schärfere Beleuchtung und tragen dadurch nicht unwesentlich zur Vervollständigung des Gesamtbildes bei.

Nachstehend geben wir nach dem Auszuge des „Greif“ einige interessante Absätze wieder, die sich speziell mit der Einwirkung der Religion auf Bismarcks Leben, im besonderen auf seinen Werdegang in seinen Abgeordnetenjahre beschäftigen. Es heißt da:

„Seine Ehe wirkte sich in seinem Glauben aus. An die Stelle des erobernden ersten Ringens war auch darin der ersehnte Besitz getreten, der ihm die Grundlage inneren Friedens war: die Entwicklung drängt sich hier förmlich auf; aber hier noch mehr als dort blieb es ein Besitz, um den er in steter innerlicher Weiterarbeit mühsam und aufrichtig stritt. Man glaubt in diesen Jahren den religiösen Ton stets noch anschwellen zu hören; und ganz stark ist er in allen seinen Äußerungen, in allen Briefen, nicht etwa an Johanna allein. Die zeitlichen Ausdrücke kehren immer wieder; er liest in der Bibel, ganz besonders häufig in den Psalmen, und bezeugt sich da mit seiner Frau; er liest mit ihr eine lutherische Predigt; „ich lese täglich im kleinen Testament“, heißt es inmitten einer politischen Krise (25. November 1850). Er denkt die religiösen Probleme weiter. Er mißt andere, etwa Schwester und Schwager, an diesem Maße. Dem geistlichen Inhalt seiner Briefe entsprechen die kirchlichen Vorlesungen in der Kammer genau, die Reden gegen die Zivilehe (November 1849), gegen die unchristliche Erziehung (Februar 1851; ein Entwurf schon für Erfurt). Er bekannte vor der Welt und in seinem persönlichen Leben, er berief den Pietisten Gohner zur Taufe seines Sohnes, ging in Erfurt — Ludwig Gerlach bezeugt das — in den Gottesdienst der separierten Lutheraner, und der jugendliche Kandidat Rudolf Kögel behielt den starken, sittlich-religiösen Ernst im Gedächtnis, mit dem der witzige Unterredner 1851 zu ihm über einen Bekannten urteilte. Seine Briefe berichten immer wieder von den Predigten, die er hörte. Er besuchte die beiden führenden Geistlichen der Orthodoxie, Büchsel und Knaak, in ihren Kirchen und schlug sich mit den Eindrücken, die er gewann, herum, unterdrückte die Abweichung so wenig wie die Zustimmung. Er teilte Andachten und Gottesdienste mit Hans von Meist. Er schrieb seiner Frau im Februar 1851 fünf Tage im voraus, daß er mit Hans das Abendmahl bei Knaak nehmen wolle, und erzählte ihr fünf Tage darnach, wie es ihm ergangen war: wie Knaak ihm „in die Tiefen des Herzens gegriffen habe“. „Ich war fast hoffnungs- und hilflos, als es soweit kam, und wollte die Kirche verlassen, weil ich mich der Feier nicht wert fand, aber im letzten Gebet vorm Altar gab mir Gott doch Erlaubnis und Beruf dazu, und ich war recht froh darnach.“ So gart und so schwer nahm er den göttlichen Verkehr und sich selbst . . .“

Er sah und er erbat die Einwirkung des persönlichen Gottes — eine züchtende, erziehende, begnadigende, beglückende Einwirkung — in jeder Einzelheit seines Daseins. In schlimmen Zeiten der Sorge werden Gebet und Dank ihm beinahe zum Sturz. Das Alles trägt die Gewähr der Echtheit in sich selbst, er beweist sie auch dem Zweifelnden durch die rückhaltlose Ehrlichkeit, mit der er seinem Glauben auch jetzt noch Grenzen aufrichtet, über die er nicht hinwegzukommen vermag. Er übt an Büchfels Art offene Kritik (9. September 1849) und an der protestantischen Kirchenmusik nicht minder. Er kann Knaak „nicht vertragen“: der „macht mich mutlos, daß mein ganzes Christentum in Gefahr kommt, zu wanken.“ (29. März 1851.) Bismarck wünschte dann wohl seiner Schwäche Kräftigung durch Gottes Geist; kurz darauf (7. April) verwarf er Knaaks Überstrenge doch als Zelosismus. Seine eigene Wahrhaftigkeit enthüllt sich unwidersprechlicher als im Selbstvorwurfe in der Selbstbehauptung: er sprach völlig unbefangen zu der Frau, an die sein religiöses Erleben sich lehnte und der er es ganz enthüllen wollte, von dem menschlichen Elemente, das er aus diesem seinem Glaubensleben nicht ausmerzen imstande war. Freundschaft und Liebe hatten dereinst seinem Christentum zum Durchbruch geholfen, die Liebe es stärker gemacht; an sie blieb es vor allem gekettet. An einem lauen Sommerabend in Schönhausen empfand er diese Einheit rein und friedevoll: den Dank gegen Gott, „das ruhige Glück einer von Liebe erfüllten Häuslichkeit“ — „ein stiller Hafen, in dem von den Stürmen des Weltmeeres wohl ein Windstoß dringt, der die Oberfläche kräufelt, aber dessen warme Tiefen klar und ruhig bleiben, so lange das Kreuz des Herrn sich in ihnen spiegelt.“ Er erhielt damals nach angstvollen Tagen tröstliche Nachrichten von Reinfeld; „nun

hoffe und glaube ich, daß Gott mich nicht wieder losläßt“ (23.). Aber jener Blick in die Tiefe seiner Seele bleibt; und um ihr Gebet, daß er Gott treu zu bleiben vermöge, hat er Johanna auch sonst ersucht. Er bekannte es, daß er zornig werde ohne sie: er hatte (16. September 1849), als er das Grab der Varrikadenkämpfer im Friedrichshain sah, den Toten „nicht vergeben können“, obwohl er sich wiederholte, daß Christus auch „für jene Meuterer gestorben“ sei: „aber mein Herz schwillt von Gist, wenn ich sehe, was sie aus meinem Vaterland gemacht haben, diese Mörder.“ Er verteidigte gegen seine Schwiegermutter das Recht und die Pflicht der Obrigkeit, Rebellen mit dem Schwerte zu strafen, in ganz persönlicher Erregung und bot Luthers Zeugnis für sich auf (24. November 1849). Er hoffte, den Brand aus dem Leibe seines Vaterlandes auszuschneiden, sollte auch — so führte er aus der Offenbarung Johannis an — das Blut von der Kelter gehn bis an die Säume der Pferde (an Scharlach im Juli 1850). Er war von der Religiosität der Seinen innig ergriffen worden, er bildete sie in sich durch und hielt doch, wie 1847, die eigene schneidende Männlichkeit fest, er konnte nicht anders. Und noch ein ähnlicher Zug drängt sich dem Leser dieser Briefe fast verblüffend auf: er brachte auch seine weltlichsten Lebensgewohnheiten mit seinem Gott in eine erstaunliche unbesangene Verührung. Eine bessere Nachricht von Hause nimmt ihm „einen rechten Stein vom Herzen, ich danke Gott für Seine Gnade, und hätte mich dann aus reiner Geiterkeit bei n a h herauscht. Möge Sein Schutz auch ferner über Dir und dem kleinen Liebling walten“ (17. August 1849). Und kurz danach aus demselben Anlaß dieselbe Freude; „ich fürchte aber, daß ich Gott nicht ganz in seinem Sinn dafür gedankt habe, indem ich hinging und sehr viel Champagner in meiner Freude trank.“ Keine Spur darin von Blasphemie — er fügt ja sofort die Bitte um weitere Hilfe an; die Scheidung zwischen Fröhlichkeit und Frömmigkeit wäre ihm wider die Natur gewesen, und daß zur Fröhlichkeit der Wein gehöre, war ihm selbstverständliche Überzeugung. Man kann gar nicht anders, als mit ihm lachen — das Bild des Germanenreders, der sich mit seinem Gotte auf seine Art verträgt, steigt nirgend drastischer auf; Naivität und Bewußtheit gehen dabei handbar ineinander über und die zwei Strömungen seines Wesens, Selbstherrlichkeit und Selbstbeugung derbe, starke Weltfreude und zarte Eingabe stoßen am heiligsten Punkte höchst eigentümlich zusammen.

Marks schließt dann seine Ausführungen, in denen natürlich auch Bismarcks Verhältnis zur Gattin und seine politische Betätigung einen breiten Raum einnehmen, mit der Frage:

In welchem Verhältnis steht dieser Politiker zu der gleichzeitigen Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit? Ich habe im Eingang dieser Charakteristik behauptet, sie seien untrennbar, und der erste von der zweiten beeinflusst. Gewiß sind dies schwer zu ergründende und schwer ausjudizierende Beziehungen; umgehen darf der Biograph sie nie. Einiges ist gewiß. Bismarck rühmte damals und stets die tragende Hilfe, die seine Ehe seinen Kämpfen leistete; er hat später seinen Glauben als den Halt seiner staatsmännischen Pflichterfüllung gepriesen. Wir haben: Die gärende Kraft seines Wesens hat sich in feste menschliche und religiöse Selbstzucht gegeben und strebte sich zu bändigen. Die drang immer wieder, halb rebellisch, durch, verloren hat er sich an die höheren Mächte, denen er sich beugte, nie, als den Diener einer religiösen Idee etwa wird niemand ihn bezeichnen; aber sie war in ihm, bereicherte, gestaltete, stützte ihn. Mancher mag darin nur eine Selbstbesetzung und Selbsterziehung des menschlichen Genius anerkennen wollen, nicht eine Erziehung des Genius von außen und von oben her: allein die Wirkung dieser Erziehung auf sein ganzes Wesen blieb von solcher Auffassung unberührt und immer stark. Gerundet und veredelt war seine Persönlichkeit: er nahm sich selbst und seine Lebenspflicht, die Welt, in der er stand, ernst, weit mehr als zuvor; alles, was wir erkennen und ahnen können, weist auf Gewissenhaftigkeit und Treue, und er hand diese an den stärksten Pflock. Es hat doch wohl niemals einen im höchsten Sinne schöpferischen Menschen gegeben ohne Größe und Durchbildung im Kerne seiner Seele. Bismarck fand diese Durchbildung in Haus und Glauben. Ist es denkbar, daß diese neuen Mächte seiner Persönlichkeit seine beginnende staatliche Arbeit unbefruchtet lassen konnten? Wohl ist die stärkste Triebfeder allen großen menschlichen Schaffens gewiß die Selbstbetätigung des Genius, der Drang der starken Persönlichkeit, sich auszuwirken. Hier war diese Persönlichkeit von einem Ernste durchdrungen, der sich als religiös empfand. Der Fortschritt des inneren Lebens mußte doch wohl irgendwie das äußere und dessen Wirkungen erfassen. Die Formen des äußeren Kampfes, in den Bismarck zuerst eingetreten war — ich habe sie soeben nochmals umrissen — waren wesentlich scharf und spitz, mehr Streit als Schöpfung. Kann der Ernst der nun in sich geschlossenen Persönlichkeit selbst diesem Kampfe gemangelt haben? Die Frage bleibt nur, wie weit die allgemeine Vertiefung des Men-

schen auf den Staatsmann einwirken mußte; es bleibt die Frage seines ganzen weiteren Lebens in allen seinen Epochen, wie diese allgemeinen, sittlichen, religiösen Antriebe und die Selbstherrlichkeit des Persönlichkeitstriebes auf jeder der wechselnden Stufen sich zueinander verhielten: hier ist sie für den Parlamentarier gestellt.

Und eine zweite, unmittelbare Frage gefüllt sich hinzu. Der große Feind der Doktrinen, auch derer, die damals wie selbstverständlich vorherrschten, vertrat in diesen Jahren selber Doktrinen, mindestens Ideale. Er erschien als Bekenner, auch auf der Rednerbühne des Landtags; als Kreuzzeitungsritter verspottete ihn die gegenrührige Karikatur. War er es? waren die besonderen Ideale, die er damals verfocht, für den großen Realisten mehr als bloße Form? waren sie erlebt und für ihn selber eine Macht? Erst von dem Hintergrunde seines persönlichen Daseins aus, wie er für diese Jahre hier dargestellt worden ist, kann man die Antwort suchen. Mit dem frivolen Zunker, zu dem eine Legende ihn gemacht hat, ist es ein für allemal nichts, das Augurnlächeln überfluger Skepsis, die in Bekenntnissen nur Ausdrucksweisen oder Vorwände zu sehen vermag, beweist nur die Blindheit des verständnislosen Richters für Menschen und Dinge, die über ihm stehen. Aber das bleibt zu fragen: wie weit reichte in Bismarck die Kraft dieser Ideale, die er nach jedem seiner persönlichsten Zeugnisse unzweifelhaft ehrlich und stark empfand? In seinem intimsten, religiösen Leben selbst stritt seine Persönlichkeit mit der Regel; wie weit erfüllte sie auch die politischen Regeln, die er verkündete, mit dem eigenen, umgestaltenden Inhalte ihrer persönlichen Kraft? Wie verhalten sich in den politischen Anschauungen, die er damals verfocht, Lehre und Mensch, Überzeugung und Trieb, Glaube aller Art und eingeborener Wirklichkeitsinn?

Das Bild dieser Jahre erhält seine letzte Zusammenfassung erst, indem die einzelnen Richtungen seiner politischen Anschauungen von damals, jede für sich, beschrrieben und untersucht werden: innere Politik — in Gesellschaft, Wirtschaft, Kirche, Verfassung; äußere Politik — die deutsche Einheit. In ihrer Darlegung wird zugleich der bleibende Ertrag der Jahre des Abgeordneten für die Vorgeschichte des künftigen großen handelnden Staatsmannes zu bestimmen sein. Denn alle Probleme, mit denen der Gründer des Reiches dereinst ringen sollte, drangen damals bereits auf ihn ein.

Praktische Rechtspflege.

Mündliche Abreden beim schriftlichen Mietvertrag.

Von Landrichter Krüger in Berlin-Wilmersdorf.

Man hat bisher Bestimmungen eines formularmäßigen Mietvertrages wie diejenige: „Mündliche Nebenabreden neben diesem Verträge sind ungültig. Spätere Änderungen desselben bedürfen der Schriftform“ im allgemeinen als lediglich zugunsten des Vermieters vereinbart anzusehen und vom Standpunkte des Mieters dagegen öfters remonstriert. Daß solche Bestimmungen dem Vermieter auch Schaden können, zeigt eine kürzlich von einem Berliner Landgericht erlassene Entscheidung. Der Fall lag so, daß der Mieter bis zum 1. April 1913 hätte kündigen müssen, um nicht stillschweigend eine Verlängerung des sonst am 1. Oktober 1913 ablaufenden Mietverhältnisses bis zum 1. Oktober 1914 herbeizuführen. Vermieter und Mieter hatten sich jedoch im März dahin geeinigt, daß der Vertrag zunächst nur bis zum 1. April 1914 verlängert werden solle. Der Mieter behauptete, er habe schriftliche Bestätigung verlangt, der Vermieter bestritt dies. Als sie bis zum 20. März nicht eintraf, kündigte der Mieter zum 1. Oktober 1913. Der Vermieter wies die Kündigung als der Abrede zuwiderlaufend zurück. Das Gericht teilte den von dem Mieter, einem Anwalt, eingenommenen Standpunkt und legte dem Vermieter die Beweislast dafür auf, daß der Mieter auf die Wahrung der im Verträge für Änderungen vorgesehenen Schriftform verzichtet habe. In den Gründen des Urteils, welches gerade das überaus vorsichtige Verhalten des Anwalts betont und deshalb seinen Angaben volles Vertrauen schenkt, heißt es in einem die Allgemeinheit sicherlich interessierenden Satze am Schlusse: „Die Stellung des Klägers als Rechtsverständiger bietet dem Gerichte eine ausreichende Gewähr dafür, daß er eine so überaus große Vorsicht nur da obwalten ließ, wo sie infolge der Verhältnisse des großstädtischen Wohnungsmarktes geboten erschien. Es darf nicht Wunder nehmen, wenn gerade ein Jurist angesichts solcher Bestimmungen von dem Charakter der hier in Frage kommenden, welche von den Gerichten im großen und ganzen als Gärten empfunden werden, ohne daß ihnen bei der freiwilligen Unterwerfung des Mieters etwas von diesem Charakter genommen werden könnte, die hier berührte Vorsicht beobachtet hat und damit für sich den Vorteil einer Vertragsabrede in Anspruch nimmt, welche erfahrungsgemäß sonst nur dem Vermieter zugute kommt.“

Die Entscheidung zeigt, wie zweifelsfrei solche Vertragsbestimmungen, wie die eingangs bezeichnete, sein können.

